



Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 30. November 2015

öffentliche Sitzung

Weiterentwicklung Sportstättenplätze in Erbach

7.2	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 17.11.2015 betreffend Bereitstellung städt. Grundstücksfläche für TGS Erbach	(FA-12/2015)
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Der diesbezügliche Antrag liegt vor.

Herr Stadtverordn. Althoff erläutert den Antrag.

Es erfolgt eine ausführliche Debatte.

Die beiden antragstellenden Fraktionen einigen sich auf einen gemeinsamen Antrag.

Grundlage der Abstimmung ist der Antrag der SPD-Fraktion. Herr Stadtverordn. Althoff trägt für seine Fraktion B'90/Die Grünen zwei Ergänzungen vor:

1. In Ziffer 1 des SPD-Antrages soll folgender Satz ergänzt werden:
„Die beiden bestehenden Fußballfelder werden von der Planung nicht tangiert.“
2. In Ziffer 2 des SPD-Antrages sollen die Worte „... spätestens mit Wirkung vom 01.02.2016 ...“ eingefügt werden.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den soeben formulierten gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B'90/Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

- 8 Dafür
- 1 Dagegen
- 1 Enthaltung -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, noch im Jahr 2015 einen Erbbaurechtsvertrag mit der TGS Erbach über das Grundstück am Bachhöller Weg auf dem Freizeitgelände, angrenzend an die bestehende Bebauung für die Errichtung des ersatzweisen Neubaus des geplanten Vereinsgebäudes der TGS Erbach abzuschließen. Die beiden bestehenden Fußballfelder werden von der Planung nicht tangiert.
2.
Der Vertrag soll spätestens mit Wirkung vom 01.02.2016 unter der auflösenden Bedingung geschlos-

sen werden, dass für die vorgesehene Fläche Baurecht geschaffen wird und auch im Hinblick auf die Finanzierung des Neubaus eine Einigung zwischen der TGS Erbach und der Stadt Eltville erfolgt.

3.

Die Kosten des Erbbaurechtsvertrages und der notwendigen Vermessung des Grundstücks trägt die Stadt Eltville für den Fall, dass sich das Bauvorhaben nicht realisiert. Ansonsten werden die anfallenden Kosten hälftig getragen, wobei diese Kosten in die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einbezogen werden.

4.

Der Magistrat der Stadt Eltville wird noch in diesem Jahr die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einleiten, die erforderlich sind, um das Gelände, wie von der TGS Erbach beabsichtigt, zu bebauen. Soweit erforderlich delegiert vorsorglich schon jetzt die Stadtverordnetenversammlung für den Fall das baurechtliche kommunale Satzung geändert, ergänzt und neu errichtet werden muss, die Beschlussfassung für einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss an den Stadtentwicklungsausschuss, damit im Hinblick auf die Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung keine unnötige Verzögerung eintritt.

5.

Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, dass noch vor der Kommunalwahl eine Einigung mit der TGS Erbach über den städtischen Anteil an der Finanzierung des geplanten Bauwerks erzielt wird, damit mit der Realisierung noch im Jahr 2016 begonnen werden kann.

Eltville am Rhein, 14.10.2017

F.d.R.d.A.
im Auftrag

Graul